

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Bern, 29. Februar 2024 / CW
VL Sonntagsarbeit

Elektronischer Versand: ab-geko@seco.admin.ch

Revision der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2): Sonntagsarbeit in städtischen Tourismusquartieren **Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

In den so genannten Fremdenverkehrsgebieten dürfen Arbeitnehmende, die mit der Bedienung spezifischer Bedürfnisse der Touristen beschäftigt sind, bewilligungsbefreit am Sonntag arbeiten. Der Bundesrat beabsichtigt nun, die Definition der Fremdenverkehrsgebiete zu erweitern. Konkret soll mit Art. 25a ArGV 2 Verkaufsgeschäften in städtischen Quartieren mit internationalem Tourismus die Möglichkeit gegeben werden, Arbeitnehmende an Sonntagen bewilligungsfrei zu beschäftigen. Dazu müssen zwei Kriterien kumulativ erfüllt sein: Die betroffenen Städte müssen mehr als 60'000 Einwohner aufweisen, und der Anteil ausländischer Gäste an den gesamten Hotelübernachtungen muss mindestens 50% betragen.

FDP.Die Liberalen begrüsst grundsätzlich die Bestrebungen, die Attraktivität der Städte zu steigern und den Standortnachteil gegenüber dem Ausland in Bezug auf die Sonntagsöffnung auszugleichen. Gerade für grenznahe Regionen könnte dies eine Möglichkeit sein, den Einkaufstourismus an Sonntagen einzudämmen und dem lokalen Gewerbe die Chance geben, im Wettbewerb mit dem Online-Handel zu bestehen. Im Zeitalter des Online-Handels müssen Ladenöffnungszeiten überdacht und gegebenenfalls abgeschafft werden.

Die FDP stört sich jedoch an der restriktiven Auslegung der Vorlage. Stand heute würden nur 7 Städte die oben genannten Kriterien erfüllen. Städte wie Thun oder Chur, die als Ausgangspunkte für touristische Aktivitäten dienen, würden aufgrund ihrer Einwohnerzahl nicht profitieren, während Winterthur oder St. Gallen aufgrund der notwendigen Hotelübernachtungen benachteiligt wären, da eher Ausflüge vom nahen Zürich aus unternommen werden. Die FDP fordert deshalb eine Überprüfung dieser quantitativen Kriterien oder zumindest die Streichung der kumulativen Bedingung.

Weiter schlägt der Bundesrat vor, über das Arbeitsgesetz hinausgehende Kompensationen für Sonntagsarbeit einzuführen (vgl. erl. Bericht Seite 4). Die FDP lehnt dies aus zwei Gründen ab: Erstens, weil das Arbeitsgesetz bereits eine angemessene Kompensation für Sonntagsarbeit vorsieht, und zweitens, weil sie darin eine Diskriminierung gegenüber anderen Branchen sieht, die ebenfalls sonntags arbeiten.

Auch die vorgeschlagene Sortimentsbeschränkung wird als unattraktiv, extrem kompliziert und bürokratisch für Unternehmen und Kunden wahrgenommen. Der Staat sollte nicht

vorschreiben, welche Waren am Sonntag gekauft werden dürfen. Besonders befremdlich ist die Fokussierung auf Touristen aus dem Luxussegment, welche die Bedürfnisse anderer Touristen und der einheimischen Bevölkerung verkennt.

Abschliessend betont die FDP die Notwendigkeit einer Überarbeitung der Vorlage, um den realen Bedürfnissen der städtischen Quartiere mit internationalem Tourismus gerecht zu werden. Zudem weist die FDP darauf hin, dass die vorgeschlagenen Massnahmen lediglich die Rahmenbedingungen schaffen und es den Kantonen überlassen bleibt, ob sie davon Gebrauch machen wollen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Der Präsident



Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär



Jon Fanzun